

Wahrnehmung von Bilanzfunktionen in der volkseigenen Wirtschaft, muß solchen Betrieben oder Einrichtungen diese Befugnis ausdrücklich durch Rechtsvorschrift übertragen sein. Die Leiter solcher Betriebe und Einrichtungen sind Beauftragte der Arbeiter-und-Bauern-Macht, sind Staatsfunktionäre. Sie haben in Verbindung mit ihrer Leiterfunktion bestimmte staatliche Befugnisse und gehören deshalb zum Staatsmechanismus.

Die dem Wesen nach optimale und der Form nach genaue Festlegung der Kompetenzen der Staatsorgane ist eine zwingende Voraussetzung für eine gut organisierte Arbeit des Apparates, für eine gesellschaftlich effektive Ausübung der sozialistischen Staatsmacht. "Es ist notwendig, daß wir exakte Grundsätze und Kriterien für die rationelle Gestaltung der Organisationsstruktur in den Staats- und Wirtschaftsorganen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen festlegen, die uns helfen, jeglichen Bürokratismus und die Aufblähung der Verwaltungsapparate zu unterbinden. Die Organisationsstruktur muß einfach und überschaubar sein, die geringstmögliche Anzahl an Leitungsebenen umfassen, Doppel- und Parallelarbeiten ausschließen und eine reibungslose, effektive Arbeit ermöglichen. Es gilt, den Grundsatz zu verwirklichen, daß Pflichten, Rechte und Verantwortung eine Einheit bilden."¹⁵⁾

Indem die Kompetenz eines jeden staatlichen Organs rechtlich bestimmt wird, trägt der sozialistische Staat der notwendigen Arbeitsteilung seiner Organe Rechnung und gewährleistet damit zugleich die Einheitlichkeit seines Handelns. Deshalb stand und steht die Regelung der Kompetenzen der staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen im Sinne der Differenzierung der Tätigkeit der Organe bei der einheitlichen Wahrnehmung der Staatsmacht im Mittelpunkt des umfassenden Gesetzeswerkes, das in Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitag der SED besonders auf die konsequente Durchsetzung des demokratischen Zentralismus gerichtet ist. Indem die Kompetenzen der staatlichen Organe durch Erlaß von Rechtsnormen festgelegt werden, nutzt der Staat die Fähigkeit dieser Normen, die gesellschaftlichen Verhältnisse, darunter auch die Leitungs-